



Begründung:

Auf der Grundlage des B-Planes CIII "Allgemeines Wohngebiet Röpersdorfer Straße" - 2. vereinfachte Änderung vom Februar 2006 – wird die Stadt Prenzlau schrittweise Baugrundstücke an die vom Erschließungsträger (MEBRA Projektentwicklungsgesellschaft mbH) vermittelten Bauinteressenten zum Zwecke der Erschließung und Vermarktung veräußern.

Für die Finanzierung des Kaufpreises sowie geplanter Investitionen benötigen die künftigen Erwerber Kreditzusagen ihrer Banken.

Eine vorherige Belastung des Grundstückes kann auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom 24.01.2007 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erfolgen.

Mit der Übernahme der dort vorgegebenen Regelungen in der Grundpfandrechtsbestellung ist das Risiko einer finanziellen Inanspruchnahme der Stadt Prenzlau nicht gegeben.

Steffen Uecker

Sachgebietsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister